

Zwei Grenzübergänge an der Grenze zu Polen sind überlastet: Wo gibt es heute Warteschlangen?

26.07.2026

An einem der Grenzübergänge warten rund hundert Fahrzeuge auf die Einreise. An der Grenze zu Polen haben sich Warteschlangen für die Einreise in die Ukraine gebildet. Am stärksten überlastet sind die Grenzübergänge „Krakivets“ und „Shehyni“.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukrajina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

An einem der Grenzübergänge warten rund hundert Fahrzeuge auf die Einreise. An der Grenze zu Polen haben sich Warteschlangen für die Einreise in die Ukraine gebildet. Am stärksten überlastet sind die Grenzübergänge „Krakivets“ und „Shehyni“.

Dies berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf die Westregionale Verwaltung des Staatlichen Grenzschilderdienstes der Ukraine.

Wo es Warteschlangen bei der Einreise gibt

Zum Stand der letzten Stunde warteten auf die Einreise in die Ukraine:

- am Grenzübergang „Krakivets“ – 100 Fahrzeuge, 10 Busse;
- am Grenzübergang „Schehyni“ – 80 PKWs.

Gleichzeitig sind die Grenzübergänge „Ugryniv“, „Rava-Ruska“, „Hruschiv“, „Smilnytsia“ und „Nyzhankovychi“ weiterhin für die Einreise frei.

Die Situation bei der Ausreise

Bei der Ausreise aus der Ukraine sind die Warteschlangen deutlich kürzer: in „Ugryniv“ – 20 PKWs, in „Hruschiv“ und „Nyzhankovychi“ – jeweils 10. An den übrigen Grenzübergängen gibt es keine Staus bei den PKWs.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, empfiehlt der Staatliche Grenzschilderdienst, weniger frequentierte Routen zu wählen sowie die Grenze in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden zu überqueren.

Aktuelle Informationen zur Auslastung der Grenzübergänge können Sie auf der Facebook-Seite der Westregionalverwaltung des Staatlichen Grenzschilderdienstes sowie des 7. Karpaten-Grenzschilderbataillons verfolgen.

Zur Erinnerung: Mit Beginn der sommerlichen Tourismussaison steigt das Passagieraufkommen an der Westgrenze traditionell an – in diesem Jahr rechnet der Staatliche Grenzschilderdienst der Ukraine mit einem Anstieg um bis zu 20 %.

Im Juni lag die tägliche Zahl der Grenzübertritte bei 115.000, wobei die höchste Auslastung an den Grenzübergängen „Schehyni“ und „Ustyluh“ verzeichnet wurde.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 274

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.